

Ziel	Messgröße	Zielwert 2017
Reduzierung der Kosten der Unterkunft für Bestandskunden (ohne Flüchtlinge)	Reduzierung der Kosten der Unterkunft für Bedarfsgemeinschaften, die unabhängig vom Flüchtlingszuzug sind	< 97,0 Mio. € (Orientierungswert)
	Bedarfsdeckende Integration	Bedarfsdeckende Integrationsquote >= VT-Wert - Rang <= 14/27 (derzeit 22/27)
	Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften mit einem Anspruch unter 150 €	Bedarfsdeckende Integration von 156 Bedarfsgemeinschaften
Optimierung des Einsatzes kommunaler Eingliederungsleistungen	Integrationen differenziert nach - Sucht - Schuldner - Psychosozialer Betreuung	Ausschöpfung der Planansätze Integrationserfolge nur nachrichtlich Bericht im Beirat bis zum 31.03.2018
Evaluation des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes	Erfolg des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes	Verweis auf Integrationen (siehe gemeinsame Zielsetzung mit der Agentur) Verweis auf Bedarfsdeckende Integration (Zielwert s.o.) Bericht im Beirat bis zum 31.03.2018
Erhöhung der Kundenkontaktdichte	Anzahl und Dauer der Kundenkontakte	Mindestens 60 % der Arbeitszeit der Arbeitsvermittler (incl. Vor- und Nachbereitung), mind. 2 Kundenkontakte pro Jahr
	Schwerpunkt LZB Anstieg der Kontaktdichte und Stabilisierung auf NRW-Niveau	Erreichung NRW-Niveau Erreichung VT-Niveau
Stabilisierung des Personalbestandes des Jobcenters	Mindestens Beibehaltung der Gesundheitsquote, ggfs. Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen, Schulungen von Führungskräften etc.	Gesundheitsquote von 92 % (Orientierungswert)

Allgemeine Rahmenbedingungen:

- Mitarbeit bei der Erarbeitung eines Kommunalen Kontrollsystems auf Grundlage der Finasloaddaten
- Übermittlung des SGB II-Berichts in Form von Quartalsberichten
- Für den Bereich der kommunalen Eingliederungsleistungen erfolgt eine Berichterstattung über besondere Umstände, die Einfluss auf die Sachbearbeitung haben (z.B. hohe Krankheitsquote, Fluktuationen etc.)
- Teilnahme des BTM an Multiplikatorentreffen
- Hospitation des BTM im Bereich Mul
- Optimierung der Gewährung von Leistungen der Bildung und Teilhabe:
 - ↳ Rechtskreisübergreifende Eignungsprüfung und Anbieterauswahl der Lernförderung sowie Einführung einer kreisweiten Anbieterdatenbank
 - ↳ Rückmeldung zu den Rückständen, der Höhe der Aufwendungen und der Zahl der vorliegenden Anträge (bearbeitet bzw. nicht bearbeitet) in den jeweiligen Geschäftsstellen - stadtscharf - und gesamt; Stichtage: 15.04., 15.07., 15.10.2017 sowie 15.01.2018
 - ↳ Erstellung eines Berichtes zur Inanspruchnahme der BuT-Leistungen in 2017 (Zahl der Berechtigten, Zahl der Anträge, Differenzierung nach Leistungsarten etc.); Stichtag: 31.03.2018
- Schulungen durch KdU Team und BTM Multiplikatoren
- Gemeinsame Erarbeitung von Evaluations- und Controllingmöglichkeiten für die kommunalen Eingliederungsleistungen